

und Tourismus





## SICHERE GASTFREUNDSCHAFT - TESTANGEBOT TOURISMUS

## **ANGEBOT FÜR SARS-COV-2-TESTUNGEN** IN GEWERBLICHEN BEHERBERGUNGSBETRIEBEN

Der Tourismus lebt von der Gastfreundschaft und damit von einem intensiven Austausch zwischen Gast und Beschäftigen. Um allen Beteiligten größtmögliche Sicherheit zu geben und Corona-Infektionsherde frühzeitig erkennen und eindämmen zu können, stehen ab Anfang Juli 2020 österreichweit Beschäftigten in gewerblichen Beherbergungsbetrieben Tests zur Verfügung. Die Kosten der Tests werden vom Bund durch eine eigene Förderung übernommen und die Verrechnung erfolgt direkt zwischen den Laboren und dem Bund. Dank einfacher Rahmenbedingungen, wie der Organisation zeiteffizienter Abstrichnahmen für Beschäftigte und Betriebe, soll dieses Angebot möglichst breit angenommen werden.

# ZIELGRUPPE FÜR DIE TESTUNG - FÖRDERBERECHTIGTE

Das Angebot für die freiwillige, regelmäßige Testung auf den Erreger SARS-CoV-2 können folgende Personen – die in gewerblichen Beherbergungsbetrieben tätig sind – annehmen:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem aufrechten, sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis
- Inhaberinnen und Inhaber mit Kundenkontakt
- Dienstleister im gewerblichen Beherbergungsbetrieb mit Kundenkontakt (z.B. Masseure, Schwimmtrainer, ...)

## FÖRDERUNGSVERTRAG MIT DEM BUND ALS VORAUSSETZUNG FÜR DIE TEILNAHME

Basis ist eine Förderung des Bundes, die sich auf die berechtigte Einzelperson (siehe mögliche Personen für eine Testung) bezieht. Gefördert wird die freiwillige Inanspruchnahme einer labortechnischen Untersuchung pro Kalenderwoche zur Feststellung einer allfälligen Infektion mit dem Erreger SARS-CoV-2 von Anfang Juli bis vorerst 31. Oktober 2020 (Ende der Sommersaison).



#### NOTWENDIGE SCHRITTE AUF DEM WEG ZUR TESTUNG

**1** AUSFÜLLEN DES FÖRDERUNGSANTRAGES

Nach der Entscheidung für die freiwillige Teilnahme an der Initiative durch die einzelnen Förderungsberechtigten ist die Antragstellung auf oesterreich.gv.at notwendig, damit ein Fördervertrag mit dem Bund zustande kommen kann. Die Antragsstellung kann durch die einzelnen Förderungsberechtigten oder gesammelt durch den Beherbergungsbetrieb oder den Tourismusverband erfolgen. Bei der Antragstellung ist sowohl durch die jeweiligen Förderberechtigten als auch durch die Inhaberinnen und Inhaber des gewerblichen Beherbergungsbetriebes mit Unterschrift zu bestätigen, dass die Voraussetzungen für die Förderung erfüllt sind. Nach erfolgreichem Abschluss der Registrierung erhalten die Förderberechtigten einen persönlichen QR-Code als Bestätigung zur Teilnahme an der Initiative "Sichere Gastfreundschaft – Testangebot Tourismus".

DURCHFÜHRUNG DER ABSTRICHNAHME

Die Abstriche werden ausschließlich von teilnehmenden Laboreinrichtungen bzw. von ihnen beauftragten Dritten durchgeführt. Die Liste der Laboreinrichtungen, die alle notwendigen Voraussetzungen für die Teilnahme an dieser Initiative erfüllen, ist unter www.sichere-gastfreundschaft.at/beherbergung abrufbar und wird regelmäßig erweitert.

- Die Terminvereinbarung für die Abstrichnahme kann direkt über das Labor, den Beherbergungsbetrieb oder mit Hilfe des regionalen Tourismusverbands erfolgen.
- Die Abstrichnahme selbst kann direkt im Labor oder dezentral erfolgen (z.B. mobile Teststraße, im Beherbergungsbetrieb oder bei einem niedergelassenen Arzt). Vor Abstrichnahme ist der persönliche QR-Code und ein Lichtbildausweis zur Identifikation vorzulegen.
- Eine Abstrichnahme und anschließende Testung ist pro Förderberechtigte nur max. 1 Mal pro Kalenderwoche möglich.
- Die Abrechnung aller Leistungen im Zusammenhang mit der Testung erfolgt direkt zwischen den jeweiligen Laboreinrichtungen und dem Bund. Weder die Beschäftigten, noch der Beherbergungsbetrieb bzw. der Tourismusverband müssen eine Zahlung für die Testung vorstrecken oder vornehmen.
- VERPFLICHTENDE MELDUNG BEI BEENDIGUNG DER TÄTIGKEIT IM GEWERBLICHEN BEHERBERGUNGS-BETRIEB AN TESTUNGEN@SICHERE-GASTFREUNDSCHAFT.AT

#### KOMMUNIKATION DER ERGEBNISSE

Das Labor informiert die getestete Person über das Ergebnis. Über welchen Weg diese Information erfolgt, wird zwischen Labor und Förderungsberechtigten vereinbart, wenn gewünscht. Positive Testergebnisse sind vom Labor in das Epidemiologische Meldesystem (EMS) einzumelden. Bei Vorliegen eines positiven Testergebnisses ordnet die zuständige Gesundheitsbehörde eine Isolierung der erkrankten Person an, das entspricht dem üblichen Ablauf. Zusätzlich werden – basierend auf dem Epidemiegesetz – die Kontaktpersonen eruiert, informiert und es kann je nach Situation beispielsweise eine Quarantäne angeordnet werden. Der erkrankte Beschäftigte hat umgehend auch den Arbeitgeber darüber zu informieren.

### **DATENERFASSUNG**

Die Daten aus der Antragstellung auf oesterreich.gv.at werden für die Förderabwicklung erfasst und gespeichert. Mit Ausnahme der gesetzlich erforderlichen Eintragung eines positiven Testergebnisses in das EMS, werden vom Bund Daten nur zu statischen Zwecken verwendet, die keinen Rückschluss auf einzelne personenbezogene Daten ermöglichen.

#### **ANSPRECHPARTNER**

Bei Fragen zur Initiative "Sichere Gastfreundschaft – Testangebot Tourismus" und auch zur Abwicklung unterstützen die regionalen Tourismusverbände. E-Mail: testungen@sichere-gastfreundschaft.at Detailinformationen unter www.sichere-gastfreundschaft.at/beherbergung Erstellt am: 30. Juni 2020